

---

# DIE ANFÄNGE DER SONNTAGSGESETZGEBUNG\*

Viola Heutger (Vrije Universiteit Amsterdam)

## 1 Von der Ruhe am Sabbat und am Sonntag

Blicken wir in die Bibel, so werden uns verschiedene Gründe überliefert, warum ein Christ den Sonntag als Ruhe- und Festtag begehen soll. Seit Christi Auferstehung entwickelte sich der Sonntag zum zentralen Festtag der Christenheit. Am Sonntag feiern die Christen den auferstandenen Herrn, sozusagen ein wöchentliches Ostern. Auch im Alten Testament kannte man schon einen wöchentlichen Ruhetag, dieses war der Sabbat, unser Samstag. Einer der Gründe des Begehens dieses Festtages ist verbunden mit der Schöpfungsgeschichte. So steht in Exodus 20, 11: "Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tage."<sup>1</sup> Auch dankt an diesem wöchentlichen Festtag das israelitische Volk für die Befreiung aus der ägyptischen Sklaverei. Deuteronomium 5.15 überliefert uns: "Denn du sollst daran denken, daß auch du Knecht in Ägyptenland warst und der Herr, dein Gott, dich von dort herausgeführt hat mit mächtiger Hand und ausgerecktem Arm. Darum hat dir der Herr, dein Gott, geboten, daß du den Sabbattag halten sollst."

Das jüdische Volk feierte als wöchentlichen, religiös motivierten, Festtag den Sabbat.<sup>2</sup> Anstelle des Sabbats feierten die Christen später den Sonntag, an dem sie der Auferstehung Christi gedachten.<sup>3</sup>

Der Beginn der Sonntagsruhegesetzgebung und das Umfeld der christlichen Gemeinden ab dem 4. Jahrhundert sollen in diesem Beitrag untersucht werden.

## 2 Ein wöchentlicher Feiertag in römischer Zeit

Die ersten christlichen Gemeinden hatten keinen besonders geschützten Tag, den sie allein zur Feier des Gottesdienstes nutzen konnten. Ohne eine Arbeitsruhe zu kennen versammelte man sich am Sonntag der ersten Jahrhunderte zum Gottesdienst. Die ersten Spuren des durch christliche

---

\* Dem *Koninklijk Nederlands Instituut te Rome* danke ich für die Gastfreiheit zur Überarbeitung dieses Beitrages.

1 Alle Bibelstellen wurden zitiert nach der Übersetzung Martin Luthers in der revidierten Fassung von 1984.

2 Für diesen Ruhetag findet sich keine außerisraelitische Parallele.

3 Diese Entwicklung vom Samstag zum Sonntag dauerte einige Jahrhunderte bis Kirche und Synagoge sich endgültig trennten. Zeitweise wurde auch parallel an beiden Tagen gefeiert.

Verehrung geheiligten Sonntags im 1. Jahrhundert nach Christi Geburt finden wir im Neuen Testament.<sup>4</sup> Als erste nichtchristlich Bezeugung der Gottesdienstfeier am Sonntag ist uns ein römisches Schriftstück überliefert. Es handelt sich um den Briefwechsel Plinius des Jüngeren (62 – ca. 113 n.Chr.) mit Kaiser Trajan aus dem Jahr 110.<sup>5</sup>

*Adfirmabant autem hanc fuisse summam vel culpae suae vel erroris, quod essent soliti stato die ante lucem convenire carmenque Christo quasi deo dicere secum invicem seque sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent.*

Hier berichtet er über das Zusammenkommen der Christen an einem festgesetzten Tag vor Sonnenaufgang, um Gott zu loben. Der festgesetzte Tag, der *status dies*, den Plinius erwähnt wird einhellig als der Sonntag ausgelegt. Dennoch hatte der Sonntag zu dieser Zeit noch nicht seine Position als wöchentlicher Ruhetag errungen. Der frühe Zeitpunkt des Gottesdienst, *ante lucem*, ist darauf zurück zu führen, dass es sich bei den Sonntagen um normale Arbeitstage handelte.

Die Römer kannten zwar viele Feiertage, aber keinen wöchentlichen Ruhetag. Die römischen Feiertage konnten auf beliebige Wochentage fallen. Daher stand die junge christliche Urkirche am Anfang im Spannungsfeld römischer, jüdischer und heidnischer Einflüsse. Es kam zu einem vielschichtigen Prozess der Übernahme, Umbildung und Neubildung von Festen.

Die ersten Sonntagsgesetze entstanden mehr als zweihundert Jahre nach dem Briefwechsel zwischen Plinius dem Jüngeren und Trajan. Es war Kaiser Konstantin der Große, der im Jahr 321 die ersten Sonntagsregelungen erließ. Zu dieser Zeit begann das Christentum sich zu festigen, nachdem es zuvor durch Verfolgungen immer wieder geschwächt worden war.

---

4 Z.B. 1. Korinther 16, 2: "An jedem ersten Tag der Woche lege ein jeder von euch bei sich etwas zurück und sammle an, soviel ihm möglich ist, damit die Sammlung nicht erst dann geschieht, wenn ich komme." Apostelgeschichte 20,7: "Am ersten Tag der Woche aber, als wir versammelt waren, das Brot zu brechen, predigte ihnen Paulus, und da er am nächsten Tag weiterreisen wollte, zog er die Rede hin bis Mitternacht." In diesen Versen wird vom ersten Tag der Woche gesprochen. Offenbarung 1, 10: "Ich wurde vom Geist ergriffen am Tag des Herrn und hörte hinter mir eine große Stimme wie von einer Posaune." In diesem Vers wird vom Sonntag als "Tag des Herrn" gesprochen.

5 Plinius der Jüngere, *Epistulae* 10, 96.

### 3 Geschehnisse im Vorfeld der Gesetzgebung

Ohne einen Blick zurück in der Geschichte ist es nur schwierig sich bewusst zu werden, was für ein besonderer Schritt es war, dass ein römischer Herrscher ein Sonntagsgesetz erließ. Drei Jahrzehnte vor der ersten Sonntagsgesetzgebung wurde das römische Reich neu eingeteilt und mehrere Herrscher regierten gleichzeitig. Zahlreiche Umbrüche kennzeichneten diese Zeit, in der Christenverfolgung noch zur Tagesordnung gehörte.

Kaiser Diokletian (284-305) hatte gerade die Tetrarchie als Herrschaftsform eingeführt.<sup>6</sup> Er verfolgte die Christen, ließ die Geistlichen verhaften, vernichtete die Kirchen, zog das Kirchengut ein, verbot die Abhaltung von Gottesdiensten und zwang jedermann zum Kaiserkult.<sup>7</sup> Zur systematischen Vernichtung des Christentums erließ Kaiser Diokletian am 23. Februar 303, dem Tag des Gottes Terminus, das erste Edikt zur Christenverfolgung. Bis 304 folgten noch drei weitere Edikte. Nach erbitterten Kämpfen folgte eine Wende. Der vormalige Feldherr und spätere Cäsar Galerius erließ 311, in seinem Todesjahr, ein Toleranzedikt. Er hatte einsehen müssen, dass die Verfolgungen die Christen nicht wieder zum römischen Glauben zurückgeführt hatten. Galerius erklärte das Christentum zur *religio licita*, also zu einem gleichberechtigten und anerkannten Kult. Die Religionsverhandlungen waren mit dem Toleranzedikt von 311 aber nicht abgeschlossen, sondern gingen weiter. Im Jahre 313 traf sich Kaiser Konstantin (Regierungszeit 306-337<sup>8</sup>) mit seinem Gegenspieler Licinius (Regierungszeit 308 bis 324). Diese sogenannte Mailänder Vereinbarung gewährte als Abschluss der Verhandlungen religiöse Toleranz. Sie bedeutete den grundlegenden Friedensschluss zwischen dem römischen Reich und dem Christentum. Den Christen im römischen Reich wurde nun die freie Religionsausübung gestattet. Auch wurde das Christentum nun der römischen Religion gleichgestellt und eingezogener Besitz den Christen zurückerstattet. Auf dieser Grundlage konnte das Christentum seine Position festigen.

---

6 Weiterführend zur Tetrarchie und zum Leben Kaiser Konstantins: Burckhardt, *Die Zeit Constantins des Grossen* (1970), S. 26ff. Diese berühmte Konstantin-Biographie erschien erstmals 1853 in Basel. Leeb, *Konstantin und Christus – Die Verchristlichung der imperialen Repräsentation unter Konstantin dem Großen als Spiegel seiner Kirchenpolitik und seines Selbstverständnisses als christlicher Kaiser* (AKG 58), (1992); Kraft, *Kaiser Konstantins religiöse Entwicklung* (BHT 20) (1955), Clauss, *Konstantin der Große und seine Zeit* (1996).

7 Lactantius berichtet von Verbrennungen von Christen und anderen Grausamkeiten gegen sie. Diokletians Mitaugustus Maximian verfolgte auch die Christen. Lactantius, *De mortibus persecutorum*, u.a. 10,6, (1984), ediert und übersetzt von J.L. Creed, S. 15.

8 Ab 324 regierte er als Alleinherrscher, wurde dann auch Konstantin der Grosse genannt.

#### 4 Das erste Gesetz zur Sonntagsruhe

Kaiser Konstantin erließ im Jahre 321 die erste Regelung zum Sonntag, zu einer Zeit, in der er sich selber noch nicht zum Christentum bekannte.

Am 7. März 321 übergab Kaiser Konstantin dem Stadtpräfekten von Rom folgenden Erlass:

*Omnes iudices urbanaeque plebes et artium officia cunctarum venerabili die solis quiescant. Ruri tamen positi agrorum culturae libere licenterque inserviant, quoniam frequenter evenit, ut non alio aptius die frumenta sulcis aut vineae scrobibus commendentur, ne occasione momenti pereat commoditas caelesti provisione concessa.*<sup>9</sup>

Danach sollen alle Richter,<sup>10</sup> die Stadtbevölkerung und die gesamte Gewerbetätigkeit am Sonntag ruhen. Der Sonntag wird hier auch noch wörtlich als *dies solis* umschrieben, was hervorhebt, dass es sich in erster Linie nicht um einen Gott geweihten Tag handelt. Es ist aber dennoch nicht deutlich, ob es Routine war, dass der Sonntag mit *dies solis* bezeichnet wurde, oder Absicht, um den heidnischen Ausdruck zu bewahren.<sup>11</sup> Eine Ausnahme von der Sonntagsruhe sieht Kaiser Konstantin für die Landleute vor, die vom Wetter und den Jahreszeiten abhängen. Diesen ist daher ein freier und ungehinderter Anbau der Felder erlaubt. Der Adressat des Erlasses, Helpidius, war *vicarius praefecti praetorio*. Dieser Präfekt sorgte für die Weiterleitung in die Provinzen.

Der zweite Erlass wird ein Vierteljahr später verfügt:

*Sicut indignissimum videbatur, diem solis, veneratione sui celebrem, altercantibus iurgiis et noxiis partium contentionibus occupari, ita gratum ac iucundum est, eo die, quae sunt maxime votiva, compleri. atque ideo emancipandi et manumittendi die festo cuncti licentiam habeant, et super his rebus acta non prohibeantur.*<sup>12</sup>

In diesem Erlass werden alle streitenden Parteien als dem Tage unwürdig bezeichnet. Dieser Tag soll der Verehrung dienen und wohlgefälligen Werken. Die Entlassung aus der väterlichen Gewalt und die Freilassung von Sklaven

9 *Codex Iustinianus* 3.12.2.

10 Die Gerichtshöfe waren vom Staatskalender mit seinen komplizierten Verflechtungen zwischen *dies fasti* und *dies nefasti* abhängig. Gerichtsfreie Tage waren bekannt.

11 Ehrhardt, "Religionspolitik und Gesetzgebung", in Kraft (hrsg.) *Konstantin der Große*, (1974) (zuerst 1955), S. 388, 447.

12 *Codex Theodosianus* 2.8.1.

war daher zugestanden und auch die Protokollaufnahme war an diesem Tag erlaubt.

Konstantin lehnte Gerichtsverhandlungen am Sonntag ab. Für ihn zählte offenbar nicht das Ergebnis des richterlichen Wirkens, die hergestellte Gerechtigkeit. Dem Kaiser stand nur das zänkische Gestreite der Parteien, sowie dessen End- und häufige Sinnlosigkeit vor Augen. Die *manumissio* an Sonntagen war zur Zeit der Gesetzgebung besonders bemerkenswert. Motiviert war diese Entscheidung wohl damit, dass dieses Rechtsgeschäft ohne Gezänk der Parteien und ohne advokatorische Auseinandersetzungen möglich war. Außerdem war der Vollzug ausschließlich im freien Willensentscheid des zuständigen *pater familias* möglich. Die Freilassung eines Sklaven war darüber hinaus nicht nur aus christlicher Sicht eine gute Tat, sondern konnte auch vor den Augen der heidnischen Gottheiten als eine ethische Großtat angesehen werden.<sup>13</sup> Sowohl in der profanen wie auch in der christlichen Welt blieb die *manumissio*, die Freilassung von Sklaven wie auch der Vollzug jedes wohlgefälligen Werkes nicht nur erlaubt, sondern sogar verdienstvoll, selbst dann, wenn am Tag der Sonntagsruhe die erforderlichen Dokumente ausgefertigt werden mussten, die vom Gesetz vorgeschrieben waren. Konstantin stiftet einen Tag für Kult und Ruhe. Erstaunlich ist, dass nur einer der beiden Erlasse im *Codex Theodosianus* wiederzufinden ist. Kannte die Theodosianische Kommission den ersten Erlass nicht? Ergänzen die Erlasse sich inhaltlich zu wenig? Eine Antwort auf diese Fragen ist nicht zu finden.

Durch die Einführung als gesetzlich geregelter, staatlicher Feiertag wurde der Sonntag ehrend hervorgehoben und zu öffentlicher Geltung gebracht. Die christlichen Gemeinden hatten von nun einen festen wöchentlichen Feiertag.

## 5 Kaiser Konstantins religiöse Überzeugung

Die Motive, die Kaiser Konstantin zum Erlass der Sonntagsgesetze veranlassten sind nicht klar. Kaiser Konstantin beobachtete das Christentum über einen langen Zeitraum aufmerksam. Es ist bekannt, dass Konstantin von Beginn an Monotheist war,<sup>14</sup> wie auch schon sein Vater. Aus rein politischen Erwägungen konnte sich Konstantin nach einiger Zeit sicher sein, dass die Christen eine starke Stütze seiner Macht werden könnten. Ob es Opportunismus oder kluges politisches Handeln war, das lässt sich nun nicht

---

13 Voelkl, *Der Kaiser Konstantin, Annalen einer Zeitenwende* (1957), S. 117.

14 Dörries, *Konstantin der Grosse* (1958), S. 50ff.

mehr feststellen und darüber ist viel spekuliert worden.<sup>15</sup> Auch eine intensive Auseinandersetzung mit den christlichen Überlieferungen ist nicht nachweisbar. Inhaltlich gehen seine Erlasse mehr auf die Aufforderung zur Ruhe des Alten Testamentes, wie sie im Buch Exodus beschrieben steht, zurück. Als Ruhetag zur Gedenkfeier des auferstandenen Herren kann man die Erlasses des Kaisers nicht deuten, ebenso wenig wie als Gedenktag der Befreiung des israelitischen Volkes aus der ägyptischen Sklaverei. Auch ohne eine Verknüpfung seines Tuns an eine biblische Motivierung ist es deutlich, dass Konstantin das Christentum als Weltmacht begriffen hatte und danach sein Handeln einrichtete. Christen waren nun auch in öffentlichen Ämtern zu finden und konnten somit auch Einfluss nehmen. Konstantin handelte in dieser Situation geschickter als sein Gegner Licinius der den Christen das Leben erschwerte und sie schikanierte.<sup>16</sup> Durch diese Lage waren die Christen Konstantin doppelt zugeneigt.

Drei Jahre nach den Erlassen zur Sonntagsruhe siegte Konstantin im Jahre 324 endgültig über seinen Rivalen Licinius und in diesem Jahr bekehrte er sich auch zum Christentum, ließ sich aber noch nicht taufen. Im Jahr 325 berief er das Konzil von Nicäa ein, welches das bis heute gültige orthodoxe Glaubensbekenntnis formulierte. Von nun trat er auch im öffentlichen Leben als Christ auf.

Zu Beginn seiner Regierungszeit dagegen versuchte Konstantin noch seine Legitimität und Macht durch seine nahe Beziehung zum *sol invictus*,<sup>17</sup> dem Sonnengott, zu bekräftigen. Es ist wahrscheinlich, dass Konstantin später Christus als "wahres Licht der Welt" in eine enge Verbindung mit dem Sonnengott brachte und so der Idee eines *summus deus* folgte.<sup>18</sup> Außer das Konstantin sich innerlich von seiner heidnischen Vergangenheit verabschiedete, manifestierte er diese Verwandlung auch in einer deutlichen Abkehr von der römischen Vergangenheit seiner Vorgänger. Kaiser Konstantin hatte sich räumlich von Rom entfernt. In seinen letzten zwanzig Lebensjahren besuchte er Rom nur einmal kurz und hielt sich nie mehr dauerhaft dort auf. Durch Konstantin wurde Byzanz zur oströmischen Haupt- und Residenzstadt Konstantinopel, auch *Roma nova* genannt.

---

15 Burckhardt, *Die Zeit Constantins des Grossen* (1970), S. 272.

16 Eusebius, *Vita Constantini*, 1. Buch 51 – 54.1 zitiert nach der englischen Übersetzung von Cameron & Hall, *Life of Constantine* (1999).

17 Dem allwaltenden Sonnengott, der die solaren Mächte des Ostens und Westens in sich aufnahm, hatte auch Kaiser Aurelian (270-275) in Rom einen eigenen staatlichen Kult geschaffen.

18 Vogt, *Constantin* (1960), S. 142.

Bis zu seinem Lebensende nahm er eine Doppelstellung, oder eine Art Mittlerposition ein, zwischen der christlichen Lehre und dem heidnischen Kult. Zum einen wählte er das Monogramm Christi zum Abzeichen seines Heeres,<sup>19</sup> zum anderen führte er den *sol invictus* weiter auf seinen Münzen. Er baute nicht nur christliche Gotteshäuser, sondern auch zwei heidnische Tempel. Kaiser Konstantin führte, wie auch die Kaiser nach ihm bis 379, noch den alten Titel *Pontifex Maximus*. Bis heute ist es umstritten, ob Kaiser Konstantin der Grosse ein überzeugter Christ war oder ein geschickter monotheistischer Politiker der den *sol invictus* wie auch Christus zur Legitimation seines Handelns zu nutzen wusste. Kaiser Konstantin ließ sich in Nicomedia erst kurz vor seinem Tod taufen.

Jacob Burkhardt sieht in Kaiser Konstantin einen hart kalkulierenden Machtmenschen. Demnach bediente sich Konstantin nur christlicher Worte, um auch Christen für seine Ziele zu gewinnen.<sup>20</sup> Hermann Dörries sieht in Konstantin dagegen einen Christen, der sich fest zu seinem Glauben bekennt. Allerdings räumt er ein, dass nicht genau zu belegen ist, welcher Art sein Christentum war und wie viel es noch von Vorchristlichem inne hatte.<sup>21</sup>

Es bleibt erstaunlich, dass Kaiser Konstantin seine Gesetze mit Bezug auf die Christen in seinen frühen Herrscherjahren erließ, und nicht erst zu einer Zeit als er ein absoluter Herrscher war.<sup>22</sup>

Über Konstantins religiöse Entwicklung wurden ganze Bücher geschrieben,<sup>23</sup> dennoch gibt es nur viele Vermutungen und keine eindeutigen Beweise für seine religiöse Entwicklung. Plötzliche Umkehr und Bekehrung fehlen in Konstantins Leben. Zwar gab es einschneidende Erlebnisse, aber vielmehr hat Kaiser Konstantin mit Anteilnahme die Entwicklungen seiner Zeit verfolgt und gesetzgeberisch begleitet. Er nahm Einfluss auf die Geschehnisse in einer Weise, die weit über bloße Toleranz hinausging.

## 6 Vom "*dies solis*" zum "*dies domini*"

In seinen beiden Erlassen aus dem Jahre 321 sprach Konstantin vom *dies solis*, vom "Sonntag", nicht vom "Herrentag". Konstantin fand bei den Christen

---

19 Mit dem Monogramm Christi schmückt er die Kaiserstandarte, das *labarum*. Eusebius, *Vita Constantini*, 1. Buch 31.

20 Burkhardt, *Die Zeit Constantins des Grossen* (1970), S. 272.

21 Dörries, *Konstantin der Grosse* (1958), S. 170.

22 Horst, *Constantino il Grande* (1987), S. 219f. Titel des Originals: *Konstantin der Grosse, Eine Biographie*, (1984).

23 Z.B. Kraft, *Kaiser Konstantins religiöse Entwicklung* (1955).

einen durch Gottesdienst geheiligten Tag vor,<sup>24</sup> den Auferstehungstag Christi. An diesem Tag versammelten sich die Christen in ihren Gemeinden zur kultischen Feier. Der Kaiser diente mit seiner Regelung den Christen, die nun geschützt ihren Feierlichkeiten nachkommen konnten und gab zudem durch die weitere Verwendung des Ausdrucks *dies solis* den Anhängern des Sonnenkultes einen Trost. Die Christen verehrten Christus als *sol iustitiae*, als Sonne der Gerechtigkeit, denn um die Sonnenreligion zu überwinden, integrierte das Christentum den Sonnengottkult weitgehend.<sup>25</sup> So konnte der Sonntag für alle Seiten geschickt platziert werden. Mit der Auszeichnung dieses Tages erfreute Kaiser Konstantin nicht nur bei Christen auf Verständnis, sondern ebenso bei den Heiden. Mit der Auszeichnung des "*dies solis*" konnte der Kaiser alle verpflichten. Es entsteht der Eindruck, als wolle Konstantin ein universales Wochenfest stiften, das Christen und Heiden verbindet. Im Gegensatz zum späteren Kaiser Theodosius I. (379-395) nötigte Konstantin niemanden, den Sonntag spezifisch christlich zu begehen.

Es ist überliefert worden, dass Konstantin selber die Sonntagsfeierlichkeiten mitgestaltete. Er hielt sogar die Predigt. Er ließ sein Heer den Sonntag feiern und verbot Manöver.<sup>26</sup> Kaiser Konstantin versammelte Heiden und Christen innerhalb seines Heeres nicht zu einer gemeinsamen Feier am Sonntag. Die Heiden kamen zum gemeinsamen Kult zusammen und die Christen hielten ihren eigenen Gottesdienst ab. Das Gebet für die Nichtchristen bei den Sonntagsfeierlichkeiten rief in einer allgemein monotheistischen Wendung den Gott an, der die Siege verleiht und den Kaiser und seine Söhne schützt.<sup>27</sup> Die Christen dagegen konnten am Sonntag ungehindert in ihrer Kirche am Gottesdienst teilnehmen.

So blieb der Sonntag eigentlich zunächst der *dies solis*. Es dauerte noch einige Jahrzehnte bevor aus dem "*dies solis*" ein "*dies domini*" wird. Aus dem geteilten Reich wird uns ein Sonntagsgesetz der Söhne Kaiser Theodosius I überliefert:

*Die dominico, cui nomen ex ipsa reverentia inditum est, nec ludi  
theatrales nec equorum certamina nec quicquam, quod ad molliendos*

---

24 Die Didache, die Lehre der 12 Apostel aus der Zeit um 100, sagt von der Sonntagsfeier und der Eucharistie: "An jedem Herrentage kommt zusammen, um das Brot zu brechen und das Abendmahl zu halten; bekennt zuvor eure Sünden, damit euer Opfer lauter sei." Vergleiche XIV,1 = Lilje Hrsg., *Die Lehre der 12 Apostel* (1956), S. 36.

25 Vergleiche Stein, *Geschichte des spätrömischen Reiches I* (1928), S. 13.

26 Eusebius, *Vita Constantini*, 2. Buch 4, 18 u. 19.

27 Weitere Nachweise bei Dörries, *Konstantin der Grosse* (1958), S. 91.

*animos repertum est, spectaculorum in civitate aliqua celebretur.  
natalis vero imperatorum, etiamsi die dominico inciderit, celebretur.*

In ihrem Erlass vom 27. August 399 sprachen die Kaiser Arcadius und Honorius zum ersten Mal ausdrücklich vom "*die dominico*",<sup>28</sup> vom "Herrentag".<sup>29</sup> Dies ist der erste juristische Text der in Verbindung mit dem Sonntag nicht mehr von "*dies solis*" spricht. Es scheint so, dass die Kaiser sehr formalistisch waren und der Staatsreligion konform sich der herrschenden Terminologie bedienten. Das Christentum war zur Zeit von Kaiser Arcadius und Honorius nun schon fast zwei Jahrzehnte lang, seit 380, Staatsreligion und der Sonntag als Feiertag allgemein üblich.<sup>30</sup> Im Jahr 399 war der Sonntag daher bereits vollständig vom Christentum geprägt. Der Sonntag trug seinen Namen nun nicht mehr nach der Sonne, sondern nach dem auferstandenen Herrn Jesus Christus.

Sprachlich wirkt die Entwicklung vom *dies solis* zum *dies domini* noch bis heute in den einzelnen europäischen Sprachen nach. Nicht alle Sprachen sind der Entwicklung vom Sonn(en)tag zum Herrentag gefolgt.

Der Begriff Herrentag wird bis heute noch in den romanischen Sprachen genutzt: "domenica", "dimanche", "domingo". Hier wurde der *dies solis* verdrängt. Zuvor jedoch war die Lehnübersetzung "Sonntag" ins Germanische gedrungen, wo man auch die Sonnenverehrung kannte. Im deutschen Sprachgebrauch hat sich so der *dies solis* bis heute als Sonntag gehalten, im Englischen aus dem Germanischen als "Sunday". So sind der *dies solis* und der *dies domini* noch immer in Europa gegenwärtig.

---

28 *Codex Theodosianus* 2.8.23.

29 Vergleiche auch die *Offenbarung des Johannes* 1, 10.

30 Zur Entwicklung der Sonntagsgesetzgebung vergleiche Heutger, *Das Recht auf Sonn- und Feiertage* (1999), S. 50ff.